

Strafantrag

Ich (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

.....
.....
.....

- beantrage die Bestrafung von
- verzichte ausdrücklich auf mein Recht, Strafantrag zu stellen gegen

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

.....
.....
.....

wegen
(Delikt/e)

.....
.....

bzw. wegen

- sämtlicher in Frage kommender Delikte

begangen am/in

.....

Ort/Datum:

Unterschrift:



Rückzug des Strafantrages

Ich ziehe den amgestellten Strafantrag gegen
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)

.....
.....
.....

wegen
(Delikt/e)

.....
.....

zurück.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen zum Strafantrag

Antragsdelikte sind strafbare Handlungen, die nur auf Antrag der geschädigten Person strafrechtlich verfolgt werden. Die geschädigte Person oder ihr gesetzlicher Vertreter muss innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis der Tat und des Täters gegen alle an der Tat Beteiligten bei den Strafverfolgungsbehörden (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft oder Jugendanwaltschaft) Strafantrag stellen. Wird der gestellte Strafantrag zurückgezogen, so kann er nicht neu gestellt werden. Der Rückzug gilt grundsätzlich für alle an der Tat Beteiligten.

Bei Antragsdelikten können, wenn das Verfahren eingestellt oder die beschuldigte Person freigesprochen wird, die Verfahrenskosten der antragstellenden Person auferlegt werden, sofern diese mutwillig oder grob fahrlässig die Einleitung des Verfahrens bewirkt oder dessen Durchführung erschwert hat. Ausserdem kann die beschuldigte Person Ersatz der Aufwendungen für die angemessene Ausübung ihrer Verfahrensrechte verlangen.

Zieht die antragstellende Person im Rahmen eines durch die Staatsanwaltschaft vermittelten Vergleichs den Strafantrag zurück, so trägt in der Regel der Kanton die Verfahrenskosten.

Eine Vereinbarung zwischen der antragstellenden und der beschuldigten Person über die Kostentragung beim Rückzug des Strafantrags bedarf der Genehmigung der Behörde, welche die Einstellung verfügt. Die Vereinbarung darf sich nicht zum Nachteil des Kantons auswirken.